

Dieses Blatt  
erscheint täglich  
Abends und ist  
durch alle Post-  
anstalten des In-  
und Auslandes zu  
beziehen.

# Dresdner Journal.

Preis für  
das Vierteljahr  
1 $\frac{1}{2}$  Thlr.  
Inserionsgebühren  
für den Raum  
einer gespalteten  
Seite 8 Wf.

## Herold für sächsische und deutsche Interessen.

Redigirt von **Karl Biedermann.**

Anzeigen aller Art für das Abends erscheinende Blatt werden bis 12 Uhr Mittags angenommen.

**Inhalt.** Auflehnung gegen die Obrigkeit in Penig. — Ein Wort zur Verständigung in Sachen der Militärbildungsanstalt. — Parla-  
mentarische Sitte. — Tagesgeschichte: Dresden: Kommunalgardevereine; städtischer Verein; Feuer. Leipzig: Deutscher Verein; sächsische  
Gymnasiallehrerversammlung. Berlin. Posen. Frankfurt. Wien. Prag. Pesth. Triest. Paris. Kopenhagen. Irland. — Feuilleton. —  
Geschäftskalender. — Ortskalender. — Angekommene Reisende.

## Verordnung,

### die Jahresanzeigen über Geistliche, Schullehrer und Candidaten betreffend.

Nach Punkt 4 und 7 in §. 170 der Ausführungsverordnung zum Schulgesetz vom 9. Juni 1835, nach der Verordnung vom 3. September 1838, die Circularpredigten und die Jahresanzeigen über die geistliche Amtsführung betreffend, und nach §. 13 und 14 des Regulativs über die theologischen Candidaten-Vereine vom 20. März 1844 sind über die Amtsführung, die Leistungen und das Verhalten der Geistlichen, der Schullehrer und der Candidaten der Theologie, des Predigtamts und des Schulamts von den Superintendenten alljährlich Anzeigen an die vorgesetzte Behörde zu erstatten.

Die Superintendenten werden hiermit angewiesen, den Geistlichen, Schullehrern und Candidaten künftig auf Verlangen die Einsicht in diese Anzeigen, soweit solche einen Jeden angehen, zu gewähren.

Hiernach haben sich auch in der Oberlausitz, rücksichtlich der Candidaten der Theologie und des Predigtamtes, die Vorstände der theologischen Candidaten-Vereine zu achten.

Dresden, am 21. Juli 1848.

**Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.**

**Dr. v. d. Pfordten.**

Heymann.

## Auflehnung gegen die Obrigkeit in Penig.

Die Ereignisse zu Penig am 18. d. M. geben leider den Beweis, wie niedrig noch hier und da auch in Sachsen der politische Bildungsgrad sei. Für die Kommunalgarde aber ist der nachfolgend dargestellte Vorfall von so großer Wichtigkeit, daß derselbe als warnendes Beispiel allgemein bekannt zu werden verdient.

Wegen Jagdvergehen waren zwei Einwohner des benachbarten Dorfes Mühlau verhaftet, der eine auf sein offenes Geständniß sofort entlassen, der andere, dessen Leugnen und widersprechende Aussagen erst noch eine Erörterung an seinem Wohnort nöthig machten, im Gefängnisse des Justizamtes zu Penig zurückbehalten worden. Da vernimmt man plötzlich die unglaubliche Nachricht von dem bewaffneten Anmarsche der Kommunalgarde von Mühlau und Chursdorf, in der Absicht, den Verhafteten zu befreien.

Es war kein leeres Gerücht; mit ihren Führern an der Spitze, völlig bewaffnet, trafen vier Kompagnien Kommunalgarde aus den genannten Orten vor Penig ein, wo sie von den Behörden der Stadt empfangen wurden. Umsonst bemühten sich diese, die würdigen Kämpfer für Gesetz und Recht von der Strafbarkeit ihres Vorhabens zu überzeugen. Es konnte Dies um so weniger gelingen, als nach zweistündigen Verhandlungen, von 4—6 Uhr, die Mehrzahl derselben von einem andern, aber keinesweges bessern Geiste, von dem des Schnapses, besetzt war. Um größeres Unheil abzuwenden, glaubte man berech-

tigt zu sein, den Verhafteten auszuliefern.

Und jedes Heer mit Sing und Sang,  
Mit Trommeln und Kling und Klang,  
Geschmückt mit grünen Reifern,  
Zog heim zu seinen Häusern.

Man ist allgemein sehr gespannt auf die Folgen dieser verbrecherischen Handlung, insbesondere für die Personen, welche sie verantwor-

ten und den Befehl dabei führten. Gab es denn in jener Kommunalgarde auch nicht einen verständigen Mann, — so fragt man sich — der seine Kameraden aufmerksam machen konnte, wie sehr sie, den Zweck der Kommunalgarde verkennend, fehlten, indem sie die Waffen, welche sie zu Erhaltung von Gesetz und Ordnung führen sollen, in ganz entgegengesetztem Sinne brauchten?

Hat Keiner die schrecklichen Folgen bedacht, welche unvermeidlich eintreten mußten, wenn die Kommunalgarde von Penig, von der Behörde dazu aufgefordert, — was nicht geschehen ist, — ihre Pflicht erfüllt und sich dem rohen Haufen entgegengesetzt, wenn der Kampf einer Kommunalgarde gegen die andere begonnen hätte?

Ueber so gewöhnliche Ansichten waren jene Tapferen erhaben! Nur ein großer Gedanke besetzte sie, die Entlassung des Freischützen zu erkämpfen.

Alle, die es mit unserer jungen Freiheit aufrichtig meinen und in Folge Dessen den hohen Werth der Bürgerwehr zu würdigen verstehen, müssen durch diesen Vorfall zu den ernstesten Betrachtungen veranlaßt werden. Es ist von der höchsten Wichtigkeit, daß alle Mitglieder der

Kommunalgarde, besonders aber ihre Führer, über ihre Pflichten und Rechte genaue Kenntniß erlangen, damit Handlungen roher Selbsthilfe, wie die vorliegende, sich nicht wiederholen und wir uns dadurch in die Zeiten des Faustrechts zurückgeführt sehen.

Kann nun auch eine vollkommene Kenntniß jener Pflichten und Rechte, insbesondere auf dem Lande, jetzt schon nicht allgemein verlangt werden, und sind aus diesem Grunde kleine Irrungen bei der Neuheit der Einrichtung in den meisten Orten gern zu entschuldigen, so würde doch Nachsicht im vorliegenden Falle sehr am unrechten Orte sein. Es ist nicht zu glauben, daß ein Mitglied der Kommunalgarde von Mühlau und Chursdorf über die Strafbarkeit des Unternehmens auch nur einen Augenblick in Zweifel sein konnte. Darum aber ist jeder gute Bürger, besonders aber jeder Kommunalgardist, berechtigt, strenges Gericht über die Schuldigen zu erwarten.

### Ein Wort zur Verständigung in Sachen der Militärbildungsanstalt.

Man hat in der jüngsten Zeit in Tagesblättern und öffentlichen Versammlungen die Militärbildungsanstalt zum Gegenstand von Angriffen gemacht, welche, insofern sie auf falschen Voraussetzungen beruhen, eine Abwehr nöthig machen.

Es ist ein Haupt- und Grundirrethum, davon auszugehen, daß bei der Aufnahme von Zöglingen eine Standesbevorzugung stattfindet. Das Regulativ eröffnet Jedwem, welcher Abkunft er auch sei, den Zutritt und verlangt nur nächst den nöthigen Geldmitteln ein gewisses Alter, körperliche Tüchtigkeit und einen gewissen Grad geistiger Vorbildung, worüber Zeugnisse, das ärztliche Gutachten und die nach dem Ergebniß der angestellten Prüfungen von den Lehrern zu ertheilenden Censuren wie in allen andern Anstalten hauptsächlich zu entscheiden haben\*). Ebenso wenig als das Gesetz hat auch die zeitliche Praxis, Das darf gewissenhaft versichert werden, irgend einen Stand begünstigt. Will man eine Ungleichheit darin finden, daß ein gewisser Bildungsgrad und eine, wenn auch verhältnißmäßig geringe Geldleistung (für die eigentlichen Kadetten alljährlich 100 Thaler, wovon die Bekleidung, die Bedürfnisse für den Unterricht, ein Theil der Beköstigung und allerlei kleine Bedürfnisse bestritten werden, während alles Uebrige frei gewährt wird) erfordert wird, so liegt diese in der Natur der Sache und kann mit ebenso gutem Grund jeder höhern Schulanstalt, wie z. B. den sogenannten Fürstenschulen zum Vorwurf gemacht werden. Wahr ist es, daß die meisten Zöglinge dem Adel angehören. Das ist aber mit nichten Folge eines in der Anstalt geltenden Princip's, wie man zu verstehen gegeben hat, sondern ganz zufällig, indem die Offizierslaufbahn von jeher vorzugsweise von jungen Leuten aus Adelsgeschlechtern gewählt worden ist. Es darf versichert werden, daß es von den Lehrern sehr gern gesehen worden wäre, wenn sich recht viele tüchtige Aspiranten aus dem Bürgerstande (man verzeihe, daß wir hier noch einen Standesunterschied machen!) gemeldet hätten. Es ist aber nicht geschehen. Wahr ist es ferner, daß im Ganzen genommen das jährige Maß der Vorbildung, welches gefordert werden muß, wenn in der militärischen Bildungsanstalt wissenschaftlicher Sinn gedeihen und das vorgesteckte Unterrichtsziel vollständig erreicht werden soll, an denen vermisst worden ist, welche sich zur Eintrittsprüfung gestellt haben. Deshalb trifft aber die Anstalt selbst kein Vorwurf: sie hat unter einer von Jahr zu Jahr sich vermindern den Anzahl von Angemeldeten zu wählen gehabt und besitzt keine Zwangsmittel, befähigte junge Leute zum Eintritt zu nöthigen. Die Hauptschuld an ungenügender Vorbereitung und zugleich auch an einer frühzeitigen Absonderung ist ohne Zweifel auf Rechnung des oft und laut genug beklagten Mangels an geeigneten öffentlichen Vorbereitungsanstalten in Sachsen, wir meinen an Realschulen, zu setzen,

\*) Hierbei darf nicht unerwähnt bleiben, daß auch solche junge Männer, die durch die Rekrutierung zum vaterländischen Waffendienst berufen worden sind, unter Voraussetzung der erforderlichen Vorkenntnisse, Anspruch haben auf weitere Ausbildung in der Anstalt, um nach deren Beendigung als Portepeejunker und später als Offiziere in der Infanterie angestellt zu werden. Allerdings ist deren Zahl für den alljährlichen Eintritt auf drei beschränkt, bis jetzt ist aber selbst diese geringe Zahl noch nie erreicht worden. Gegenwärtig nehmen überhaupt nur drei Unteroffiziere Theil am Unterrichte der Anstalt.

anderer Ursachen nicht zu gedenken, auf deren Erörterung es uns jetzt nicht ankommt.

Inwiefern die Anstalt unter den gegebenen Bedingungen als Lehranstalt ihre Aufgabe bisher zu lösen gewußt hat, darüber würde man im Publikum allerdings richtiger urtheilen können, wenn ihr eine größere Oeffentlichkeit gegeben worden wäre, wenn namentlich die Prüfungen öffentlich abgehalten würden. Doch ist auch darauf nicht viel zu geben; denn wie man jetzt über die Anstalt abspricht, ohne nur Das zu beachten, was zu Jedermanns Kenntnißnahme z. B. in dem gedruckten Regulativ derselben vorliegt, so würde man muthmaßlich die größere Oeffentlichkeit auch nicht eben sehr eifrig zu gewissenhafter Begründung eines Urtheils benutzt haben.

Man nehme übrigens Das, was hier ohne allen Auftrag und also unter persönlicher Verantwortlichkeit geäußert worden ist, nicht etwa als in der Absicht vorgebracht, eine verbesserte Einrichtung oder auch eine gänzliche Umformung der militärischen Bildungsanstalt abzuwehren. Nöthigenfalls will sich der Unterzeichnete hiermit ausdrücklich dagegen verwahren. Es kam ihm jetzt nur auf Feststellung von Thatfachen an, die er außer Acht gelassen sah, keineswegs auf Darlegung seiner Ansichten, zu welcher ihm wohl anderwärts Gelegenheit gegeben werden wird. Nur ein paar Punkte will er hier noch beiläufig berühren. Wenn man durch beantragte gänzliche Aufhebung der Militärbildungsanstalt und Ueberweisung der künftigen Offiziersaspiranten auf irgend welche andere Bildungswege auch den Unbemittelten die Offizierslaufbahn zu eröffnen gemeint hat, so dürfte man in großem Irrthum sein: man wird damit nur der Staatskasse eine Ersparniß zuwenden, die Bildung zum Offizier aber vertheuern, wie Jeder leicht einseht, der die Privatleistung für die Unterhaltung eines Kadetten mit dem Aufwande vergleicht, den sonst ein junger Mensch verursacht, wenn er eine öffentliche Anstalt an einem Orte besucht, wo er nicht im elterlichen Hause leben kann. Für diesen Vorschlag lassen sich wohl haltbare Gründe denken, nur ist der von einer beabsichtigten Erleichterung Unbemittelter hergenommene Grund nicht stichhaltig. Wenn man ferner jedem Soldaten den Anspruch auf Beförderung zum Offizier gesichert wissen will, so ist dagegen Nichts einzuwenden, als daß derselbe an die Bedingung entsprechender Befähigung, zu welcher jedenfalls eine höhere allgemeine Bildung und eine besondere Fachbildung gehört, zu knüpfen sein wird, und diese ist in der Regel nur durch eine höhere Bildungsanstalt zu erreichen. Daß der Staat aber mit Einberufung der männlichen Jugend zum Waffendienste die Verpflichtung übernehme, derselben zu unentgeltlicher Ausbildung für die Führerstellen im Heere Gelegenheit zu geben, wird ebenso wenig verlangt werden können, als daß er den niederen Beamten jeder Art das Aufsteigen in höhere Stellen durch Errichtung besonderer, unentgeltlich zu benutzender Beamtenschulen möglich mache. Es wird also wie bisher ein gewisser Privataufwand zur Erreichung eines höhern Zieles nöthig sein, wenn auch vorausgesetzt werden darf, daß besonders befähigten jungen Männern eine Erleichterung desselben zu gewähren sein würde. Die in Vorschlag gebrachte Verwendung der technischen Bildungsanstalt endlich zur Bildung der Offiziere bedarf noch einer reiflichen Erwägung. Man legt dabei unstreitig wenigstens für den Infanterie- und Kavalerieoffizier ein zu großes Gewicht auf Umfang und Grad, in welchem mathematische und Naturwissenschaften und die damit in Verbindung stehenden Fertigkeiten in dieser Anstalt betrieben werden, so wie auf den Zusammenhang vieler, wo nicht der meisten militärischen Fachwissenschaften mit denselben, und verkennt darüber die von den erfahrensten Offizieren und einsichtsvollsten Militärschriftstellern zugestandene Nothwendigkeit einer gründlicheren allgemein-menschlichen Bildung, für welche geographische, historische, elementar-philosophische und Sprachstudien wesentlichstes Erforderniß sind, auf die aber in unserer technischen Anstalt ihrer eigentlichen Bestimmung gemäß entweder gar nicht oder in sehr untergeordnetem Maße hingearbeitet wird.

Dr. R. Th. Wagner,  
Professor an d. k. Militärbildungsanstalt.

### Parlamentarische Sitte.

Die Leser der „Landtagsmittheilungen“ wissen, daß die Präsidenten, besonders in der zweiten Kammer, sich oft veranlaßt

sehen, einen Sprecher zu ersuchen, die Rede an sie und nicht an die Versammlung zu richten, und daß sie weit häufiger als auf früheren Landtagen bei lauten Aeußerungen von Beifall oder Mißfallen unter den Zuhörern genöthigt waren, hinaufzublicken und mit der Räumung der Galerien zu drohen. Dieser letzte Umstand findet seine volle Erklärung in der aufgeregten Zeit und in der lebendigeren und an sich erfreulichen Theilnahme des Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten. Der erste Umstand mag zuweilen wohl darin seinen Grund haben, daß ein um Beifall bührender Sprecher die bestehende heilsame Anordnung durch einen Blick auf die Galerie verlegt, weil ihm der Bravoruf aus der Oberwelt willkommen ist. In England kommt so etwas selten, ja wohl gar nicht vor. Warum nicht? Jedes Mitglied darf seine Worte nur an den Präsidenten, den „Sprecher“, an dessen Persönlichkeit richten, den er im Beginn und im Verlaufe seiner Rede mit „Mein Herr“ anredet. Wie die Engländer überhaupt an einen bewundernswürdigen parlamentarischen Feinsinn und Anstand gewöhnt sind, worin wir noch viel zu lernen haben, so auch hier, während wir durch das ewige „Meine Herren“ immer daran erinnern, daß wir uns an eine Vielheit wenden. Und so ist es ganz natürlich, daß der Redner auch im physischen Sinne zu denjenigen sich wendet, an welche sein Vortrag nach dem Wortlaute gerichtet ist. Ich habe neulich in der Rede eines sonst sehr ehrenwerthen und geistreichen Mitgliedes der ersten Kammer, die etwa eine Spalte einnahm, mehr als dreimal „Meine Herren“ gezählt. Die so häufigen unruhigen Bewegungen auf der Zuhörertribüne mögen damit in einiger Verbindung stehen. Es ist natürlich, daß die Zuhörer, die sich als Theile des angesprochenen Publikums betrachten mögen, unwillkürlich ein Zeichen von Zustimmung oder Mißstimmung geben. Im englischen Parlament besteht zwar die Deffentlichkeit der Sitzungen thatsächlich, wenn auch nicht gesetzlich, thatsächlich in größerem Umfange, als anderswo, und die Berichterstatter der Zeitungen haben bekanntlich ihre bestimmten Plätze. Jedesmal werden jedoch bei der Eröffnung des Parlaments die bestehenden Anordnungen (standing orders), das Erbe einer frühern Zeit, wiederholt und bestätigt, welche die Gegenwart von Fremden gänzlich ausschließen. Der Engländer aber, dessen Element die Deffentlichkeit ist, würde sie sich hier nicht nehmen lassen, und man hilft sich mit einer Erdichtung. Der Sprecher, der über die Befolgung der Anordnungen zu wachen hat, thut, als ob er die gefüllten Zuhörertribünen nicht sehe, sobald aber ein Mitglied des Hauses durch den Zuruf: „Herr Sprecher, ich sehe Fremde im Hause“ ihn daran erinnert, wie einst Daniel O'Connell, um sich an einem ihm abholden Zeitungsschreiber zu rächen, so muß er augenblicklich durch sein: „Man räume die Galerie!“ das Gesetz handhaben. Ich will eine solche Fiktion, einen Widerspruch gegen eine offenbare Thatsache, unserer künftigen Landtagsordnung keineswegs zur Nachahmung empfehlen und die gesetzlich eingeführte Deffentlichkeit auch offen und in ihrem ganzen Umfange und mit allen Folgerungen behauptet wissen, aber dem Lärm auf den Galerien möchte sich wohl vorbeugen lassen, wenn im Ständehause vor dem Eingange der Tribünen an die bestehende Anordnung mit kurzen Worten amtlich erinnert würde und der Präsident bei jeder Störung, ohne vorgängige Mahnung, die Tribüne augenblicklich räumen ließe. Eine andere Sitte der Engländer aber, die mit den berührten Einrichtungen in Verbindung steht, könnte wohl Nachahmung finden, weil sie als Schutzwehr des parlamentarischen Anstandes dienen kann, ich meine, daß kein Mitglied einen andern Sprecher, gegen welchen er sich beifällig oder abfällig erheben will, namentlich nennt, sondern immer nur umschreibend oder andeutend. Man kann jetzt englische politische Einrichtungen empfehlen, ohne sich der Gefahr auszusetzen, daß man von den Ministerseihen, wie auf dem letzten Landtage, mit einem „Wir sind keine Engländer, wir sind Sachsen“ zurückgeschreckt werde.

### Tagesgeschichte.

— n. Dresden, 20. Juli. Kommunalgardenverein. Die heutige Versammlung war weniger stark besucht, als die vorige. Nach einigen Mittheilungen des Ordners, Adjutant v. Zychlinski, erstattete Bataillonskommandant Heinz Bericht über Das, was vom Vorstande in Betreff eines früher beschlossenen Konzerts zum Besten hiesiger Er-

werblosen gethan worden war. Die vom Vorstande an die hiesige Garnison ergangene Einladung zur Mitwirkung bei diesem Konzerte hatte die bereitwilligste Aufnahme gefunden und die mit dem Gouvernementsadjutanten und den Abgeordneten der vier hier garnisonirenden Regimenter stattgehabten Verhandlungen waren so weit gediehen, daß Tag, Ort, Umfang, Eintrittspreis und sonstige Einrichtungen des Konzerts bereits bestimmt und nur noch durch öffentliche Anzeigen bekannt zu machen waren. Die Versammlung gab zu diesem Allem ihre Zustimmung und ermächtigte den Vorstand zu weiterem Vorschreiten in dieser Angelegenheit; auch genehmigte sie, daß in der an die Mitglieder der Kommunalgarde ergehenden Einladung der Wunsch ausgesprochen werde, bei diesem Konzerte möglichst in Dienstkleidung (ohne Übergewehr und Patronentasche) zu erscheinen. Es ist Dies eine nothwendige Rücksicht gegen das ebenfalls in Dienstkleidung sich betheiligende Militär. — Hierauf berichtete Zugführer Jahn über die Vorschläge des Vorstandes, die Feier eines Kommunalgardenfestes zum 10. September d. J. betreffend. Bei der unter den Mitgliedern der Kommunalgarde bestehenden Meinungsverschiedenheit über die Bedeutung des 4. Septembers gegenüber den im März d. J. errungenen Freiheiten, und um jede Spaltung in der Kommunalgarde zu vermeiden und das einträchtige Zusammenwirken aller politischen Parteien zu Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung auf keine Weise zu stören, beantragte der Vorstand: 1) von der diesjährigen Feier des Konstitutionsfestes Seiten der Kommunalgarde abzusehen; 2) ein allgemeines Kommunalgardenfest zu veranstalten, und dazu wie früher den 10. September, als den Stiftungstag der hiesigen Kommunalgarde, zu bestimmen; 3) die Kommunalgarden des Landes zur Betheiligung an diesem Feste einzuladen. Die Versammlung ertheilte diesen Anträgen einstimmig ihre Genehmigung und überließ dem Vorstande die Bildung des Festkomitès. — Zugführer Ackermann (20. Kompagnie) berichtete über die eingegangenen Erklärungen der Kompagnien in Bezug auf einen vom Verein beschlossenen Antrag auf Wiedereinführung der frühern 6 gesetzlichen Waffenübungen. Es hatte sich nur eine Kompagnie, die 20., unbedingte, die 9. nur bedingungsweise für, die übrigen Kompagnien aber gegen diesen Antrag erklärt. Da obiger Beschluß nur unter vorausgesetzlicher Zustimmung der Kompagnien gefaßt worden war, so erledigte sich die Ausführung desselben durch die eingegangenen Erklärungen. Die von verschiedenen Kompagnien hierbei gestellten Anträge mußten der Berücksichtigung der betreffenden Abtheilungskommandanten überlassen werden. — Auf eine Anfrage des Kommandanten Lenz, das Einschlagen der Zwirnen in die der Kommunalgarde nächstens zu übergebende Fahne durch die Offiziere betreffend, erklärten sich sämmtlich anwesende Offiziere für Vornahme dieser altüblichen und unter allen Verhältnissen stattgefundenen Ceremonie. Von den im Fragelasten vorhandenen Betteln verlangte einer einen 3. abgeordneten Gardisten jeder Abtheilung in den Verein; ein Antrag, welcher dem Vorstande zur Begutachtung überwiesen wurde.

○ Dresden, 21. Juli. Städtischer Verein: Bürgermeisterwahlangelegenheit, Kreuzschule. Die gestrige Versammlung des Vereins für städtische Angelegenheiten halten wir für zu interessant, als daß wir nicht den gepflogenen Verhandlungen diesmal etwas mehr Raum und Aufmerksamkeit als früher widmen sollten. Bemerken müssen wir jedoch vorher, daß uns dabei nicht eben angenehme Betrachtungen und Gefühle beschlichen, die noch betrübender sein würden, wenn wir versichert sein könnten, daß die hier laut gewordenen Ansichten und Wünsche wirklich die Meinung der Mehrzahl der hiesigen Bürgerschaft wären. Jedoch lassen wir Das einfließen dahingestellt sein, und sehen wir, zu welchen Beschlüssen der Verein sich bemüht gefunden hat. Auf der Tagesordnung befand sich die Bürgermeisterwahlangelegenheit, und Herr Braun berichtete über die Schritte, welche der Ausschuß im Auftrage des Vereins hierin gethan hätte, fügte alsdann hinzu, daß der Ausschuß der Dringlichkeit der Sache halber, jedoch vorbehaltlich der Genehmigung des Vereins, noch einen Schritt weiter gegangen wäre, und unter dem 14. Juli d. J. an Herrn Regierungsrath Schill ein Schreiben erlassen hätte, um ihn von der Annahme der auf ihn gefallenen Wahl abzumahnern, weil ihm, wird in der nicht eben schmeichelhaften Zuschrift gesagt, das Vertrauen der Bürgerschaft nicht entgegenkommen würde. Nachdem das Schreiben verlesen worden ist, wird es nach einigen Bemerkungen um so mehr von der Versammlung ein-

stimmig genehmigt, da der Ausschuss in dieser Genehmigung sich gewissermaßen ein Vertrauensvotum ausgestellt wissen wollte. Als weitere Maßnahme hatte der Ausschuss ein Schreiben an die hohe Staatsregierung in Vorschlag gebracht, in welchem dieselbe angegangen werden sollte, durch einen Regierungskommissarius die städtischen Verhältnisse in Ordnung bringen zu lassen, die Wahl eines Bürgermeisters vorläufig zu sistiren und gegen die städtischen Behörden eine Untersuchung einzuleiten. Als die Versammlung Miene machte, das Schreiben im Bausch und Bogen anzunehmen, wies Herr Advokat Marschall von Bieberstein, damit man diesen hochwichtigen Schritt nicht ohne eine gründliche Berathung zu thun in Gefahr läme, darauf hin, daß durch die Einsetzung eines Regierungskommissars die städtischen Befugnisse beeinträchtigt würden und man daher mit dem Principe der Gemeindefreiheit in Widerspruch gerathe. Herr Braun bemerkte dagegen, daß man 18 Jahre lang Vertrauen zu den Behörden gehabt habe, und es liege ja vor Augen, wie weit man damit gekommen wäre. Uebrigens vergeblich die Kommune hierbei dem Ministerium gegenüber um so weniger etwas, da ja der Kommissarius nur auf Zeit verlangt und der neue Bürgermeister hoffentlich von der Gesamtheit der Bürgerschaft gewählt werden würde. Herr Fehrmann will, daß die Wahl des Bürgermeisters vorgenommen und das Lokalstatut unverzüglich erlassen werde. Herr Lanik ist wieder dagegen; denn, meint er, wenn wir auch den besten Bürgermeister erhielten, vermöchte er, bevor nicht der alte Sauerteig weggeschafft worden wäre, doch Nichts auszurichten. Der Regierungskommissarius könne eher damit zu Stande kommen, indem er bloß zu ordnen habe und der Kommune nicht verantwortlich sei. Alsdann habe man noch den Vortheil, daß der Regierungskommissarius, sobald er sich als ein tüchtiger Mann erprobt habe, zum Bürgermeister erwählt werden könnte. Man habe auf keinen Fall etwas verloren; gewinne der Kommissarius das Vertrauen der Kommune nicht, so gehe er nach Vollendung seiner Aufgabe seines Weges, und er koste nicht so viel, als der Bürgermeister, den man, gleichviel ob er taugte oder nicht, behalten müsse. Herr Valentin ist der Ansicht, daß man von den Stadtverordneten nicht erwarten dürfe, daß sie den gewünschten Mann zum Bürgermeister wählen würden. Er will ferner, daß ermittelt werde, ob die Stadtrathsmitglieder aus der Untersuchung rein hervorgingen; denn wenn nicht, so hätten sie keinen Anspruch auf Pension. Nachdem die sattsam bekannten Verhältnisse des städtischen Rechnungswesens zu mancherlei Bemerkungen und Erörterungen Anlaß gegeben hatten, bemerkte Herr Adv. Marschall v. Bieberstein, daß das gegenwärtige, volkfreundliche Ministerium zurücktreten und ein reaktionäres an seine Stelle kommen könne, und am Ende Das noch früher, als der Regierungskommissarius ernannt worden wäre. Er seinerseits müsse gegen die Unverantwortlichkeit des Regierungskommissarius protestiren. Nachdem noch mehrere Redner theils über den Hauptantrag, theils über die im Laufe der Debatte aufgetauchten Amendements gesprochen hatten, kam man zu dem Hauptbeschlusse, nach welchem also ein Schreiben an die Staatsregierung gerichtet werden soll, das nachstehende Punkte enthalten wird: 1) das Ministerium wird ersucht, mit einer Untersuchung gegen die Behörden der Stadt Dresden einzuschreiten; 2) die Bürgermeisterwahl möge sofort sistirt werden; 3) es wird das Ministerium gebeten, einen der Kommune principiell verantwortlichen Kommissarius auf Zeit zu ernennen, ohne ihn jedoch mit den repräsentativen Geschäften des Bürgermeistersamtes zu beuhelligen; diese sind dem Vicebürgermeister zu übertragen; 4) dem Regierungskommissarius sind 2 von der gesammten Bürgerschaft gewählte Vertrauensmänner als Gehilfen beizugeben; ob diese zu besolden sind oder nicht, bleibt vor der Hand dahingestellt; 5) die Untersuchungsergebnisse sind seiner Zeit zu veröffentlichen, und endlich 6) die Wahl eines Bürgermeisters für Dresden möge nicht eher vorgenommen werden, als bis eine neue Städteordnung und das Lokalstatut erlassen sind. Außerdem hielt man es für angemessen, den Stadtrath und die Stadtverordneten von den gefassten Beschlüssen in Kenntniß zu setzen. Ein Antrag Herrn Dr. Köchly's, die andern Städte Sachsens in Betreff einer neuen Städteordnung zu veranlassen, sich in ähnlicher Weise auszusprechen, wird dem Ausschusse zur Begutachtung übergeben und soll derselbe nächstens auf die Tagesordnung kommen. — Hiernächst wurde noch über die Kreuzschule verhandelt. Herr Prof. Richter, nachdem er das Präsidium Herrn

Lanik übergeben hatte, war Referent in dieser Sache. In einer ebenso klaren, als angemessenen Rede stellte er die Punkte fest, welche hierbei im Auge zu behalten wären, nämlich die Finanzangelegenheiten der Kreuzschule, in welche ebenfalls seit 18 Jahren keine Klarheit hätte gebracht werden können; dann die Gesundheitsfrage und mit Beziehung auf die Zeitforderungen und die Bedürfnisse der Einwohnerschaft die pädagogischen und didaktischen Mängel derselben. Der Ausschuss schlug demnach vor, ein Gesuch an das Ministerium des Kultus und Unterrichts zu richten und selbiges zu bitten, 1) in Betreff des Finanzpunktes eine Untersuchung einzuleiten und öffentliche Rechnungsablegung anzuordnen; 2) die oberste Leitung der Kreuzschule selbst zu übernehmen, und 3) deren Reorganisation in der Weise zu verfügen, daß in ihr gleich gut eine realistische und humanistische Bildung erreicht werden könnte, und daß demgemäß die vier untern Klassen einer Realschule sich näherten. Herr Dr. Köchly sprach bei dieser Gelegenheit wie gewöhnlich viel Schönes und wohl auch Wahres, von den übrigen Anwesenden dagegen wurde, wie es in der Natur der Sache lag, wenig bemerkt. Das Schreiben, wie es der Ausschuss vorbereitet hatte, wurde ohne Abänderungen genehmigt.

μ Dresden, 23. Juli. Heute Mittag brannte es in der im kleinen Dstragehege in der Nähe des Pachhofes stehenden Bretschneide- und Mahlmühle. Glücklicherweise gelang es, des Feuers Herr zu werden, so daß es nicht weiter um sich greifen konnte. In dessen ist die Mühle doch zum größten Theile niedergebrannt.

σ Leipzig, 21. Juli. Deutscher Verein. Schutzollfragen. Die Schleswig-Holstein'sche Angelegenheit. Nach dem einleitenden Vortrage des Vorsitzenden Dr. Götsche gab Dr. Laube, der am 13. im Elbogner Kreise in Böhmen zum Nationalvertreter für Frankfurt gewählt worden ist, einen kurzen Ueberblick über die jetzige, noch keineswegs befriedigend zu nennende Stimmung in Böhmen, woran er den Wunsch schloß, sich der deutschen Brüder daselbst fortdauernd kräftig anzuschließen. Hiernächst entwickelte Kaufmann R. Gruner die Bedenken, welche sich an die von B. Eisenstuck, Wammen und Dr. Günther bei der Nationalversammlung beantragte enorme Zollerhöhung in Hinblick auf Handel, Industrie und Moralität des Volks knüpften, und stellte den Antrag, hierüber ein Gutachten von der bestehenden volkswirtschaftlichen Deputation des Vereins durch den Ausschuss in acht Tagen vorlegen zu lassen. Der Antrag wurde vom Generalkonsul Dufour und Dr. A. Kaiser mit vieler Sachkenntniß ausführlicher unterstützt und vom Advokat Kaim nur deshalb bekämpft, weil derselbe jene Erhöhungspostulate für zu outrirt hielt, als daß er einen Erfolg davon fürchtete. Der Antrag wurde angenommen. Prof. Jahn motivirte sodann seinen Antrag: Der deutsche Verein wolle in einer Adresse an die Nationalversammlung, resp. den Reichsverweser das Vertrauen aussprechen, daß nur ein ehrenvoller Friede mit Dänemark geschlossen werde, indem er speciell als Bedingungen dieses Friedens bezeichnete: daß Schleswig-Holstein ungetheilt zu Deutschland gehören und daß strenge Abrechnung mit Dänemark gehalten werden möge, daß ferner die Personalunion zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark aufgehoben werde, und daß endlich eine Revision des Sundzolls stattfinden. Der längern, an interessanten Details, die sich zum Theil auf eigene Wahrnehmungen gründeten, reichen Rede lohnte der lebhafteste Beifall; die von Dr. Jacobi als Friedensbedingung vermischte Theilung der dänischen Flotte mit Holstein-Schleswig nahm der Redner, als nur zu erwähnen vergessen, in seinen Antrag mit auf, und so wurde der letztere, nach kurzer Debatte mit Dr. Freiberg, welcher wegen der verschiedenen Nationalität in Nordschleswig Bedenken äußerte, und nach kräftiger Unterstützung durch Prof. Buttke einstimmig angenommen und beschloffen, die vom Ausschusse abzufassende Adresse vor ihrer Absendung den übrigen deutschen sowie gesinnungsverwandten andern Vereinen zur Beitrittserklärung mitzutheilen.

ζ Leipzig, 21. Juli. Sächsische Gymnasiallehrerversammlung. In den Tagen von 17. — 19. dieses fand hier unter Vorsitz des Konrektors Dr. Lipsius eine von 50 — 60 sächsischen und einer Anzahl auswärtiger Gymnasiallehrer besuchte Versammlung statt, welche ihrem Programme nach mit der Stellung, den Grundsätzen, der Verfassung und dem Lehrplane der Gymnasien

sich zu beschäftigen vorhatte. Bei der gründlichen und vielseitigen Erörterung, welche den wichtigsten der im Programme aufgestellten Punkte zu Theil ward, konnte man sich nur über das Principielle hierbei einig sein. Charakteristisch und jedenfalls die Debatte hebend und fördernd war es hierbei, daß Dr. Köchly und sechs andere Mitglieder der Versammlung ein vollständiges, theils amendirendes, theils opponirendes Sonderprogramm aufstellten und vor Beginn der Beratungen vertheilt hatten. Von den beiden ersten Punkten wurde der über die Stellung der Gymnasien nach der Fassung des Minoritätsprogrammes, der zweite nach einer, von Professor Palm aus Grimma im Verein mit mehreren Andern vorgeschlagenen vermittelnden, jedoch gegen das Princip des „Regulativs“ und somit gegen das Hauptprogramm sich aussprechenden Fassung angenommen. Darnach ist das historische als das Grundprincip des Gymnasiums, daneben sind aber vollständig die in den exakten Wissenschaften liegenden Bildungselemente anerkannt. Die Verpflichtung zum Lateinschreiben und Lateinsprechen, erstere, soweit sie über das Reproduciren hinausgeht, wurde verworfen und dafür Beides bloß als nicht obligatorisch aufgestellt. Ich übergehe die andern mehr das specielle Gymnasialinteresse berührenden Bestimmungen und bemerke nur noch, daß die Erörterung einzelner Fragen mehreren Ausschüssen überwiesen wurde, welche der nächsten im November d. J. in Meissen zu haltenden Hauptversammlung hierüber Bericht erstatten sollen. Ein höchst erfreulicher, von gerechter Würdigung der Aufgaben der Zeit und der modernen Wissenschaft auch im sächsischen Gymnasiallehrerstande zeugender Anfang!

**Berlin, 20. Juli.** Der französische Gesandte Arago hat seine neuen Beglaubigungsschreiben erhalten, er bleibt auf seinem Posten. Die vielbesprochene Pension des ehemaligen Ministers Werther, die 18,000 Thlr. betrug, ist nun auf 3000 Thlr. geschmolzen, immer noch übergenuß. Eine Botschaft aus Köln hat den König zum Domhaufeste eingeladen, zu dem noch mehrere deutsche Könige zusammenkommen werden. Der Prof. Rosenkranz, der in diesen Tagen schon als Minister des Unterrichts bezeichnet wurde, hat diesen Posten, dessen Bedenken sehr viele sind, nun ebenfalls abgelehnt, und Ladenberg, der jetzt provisorisch in diesem Amte ist, verweigert die definitive Uebernahme. Die Nationalversammlung hat in ihrer Kommission sich dafür ausgesprochen, daß Städte von 30,000 Einwohnern ab Artillerie erhalten. Der Justizminister will der Nationalversammlung auch den Kriminal- und Strafgesetzentwurf in einigen Wochen vorlegen. Von Fröbel, dem bedeutendsten Führer der demokratischen Partei, ist eine Broschüre: „Königthum oder Volkssouveränität, oder giebt es eine demokratische Monarchie?“ erschienen, welche großes Interesse erregt. Nachrichten aus Frankfurt zufolge beschäftigt man sich dort viel mit Auswahl einer großen Zahl Personen zu den hohen Reichsämtern. Folgende sind z. B. in Vorschlag gebracht: Bunsen, Wrangel, Wesenberg, Schaper, Rönn, Avenstien, Hansmann, Brockhaus, Gofler, Jostein, Mittermaier, Busse, Liebig, Welcker, Humboldt, Savigny, Arndt, Aler.

**Wosen, 16. Juli.** Es sind hier zwei Regierungskommissare von Berlin angelangt, um sich persönlich von den hier vorgefallenen Mißbräuchen und Gewaltthatigkeiten zu überzeugen.

**Frankfurt, 21. Juli.** Die verfassunggebende Reichsversammlung hat heute den §. 2 des Artikel I der Grundrechte in folgender Fassung angenommen: „Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebiets seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Eigenschaften jeder Art zu erwerben und darüber zu verfügen, jeden Nahrungszweig zu betreiben, das Gemeindegürgerrecht zu gewinnen. Die Bedingungen für den Aufenthalt und Wohnsitz werden durch ein Heimathsgesetz, jene für den Gewerbebetrieb durch eine Gewerbeordnung für ganz Deutschland von der Reichsgewalt festgesetzt.“ Hierzu war von dem Abg. Weit der Antrag gestellt, daß der Verfassungsausschuß den Entwurf des Heimathsgesetzes und der Gewerbeordnung noch vor der zweiten Berathung der Grundrechte vorzulegen habe. Ueber diesen Antrag wurde nach zweimaliger zweifelhafter Zählung mittelst Namensaufzugs abgestimmt, und derselbe mit 244 gegen 242 Stimmen angenommen; ferner der Zusatz des volkswirtschaftlichen Ausschusses: „Bis zur Erlassung der betreffenden Reichsgesetze steht die Ausübung der gedachten Rechte jedem Deutschen in jedem einzelnen Staate Deutsch-

lands unter denselben Bedingungen, wie den Angehörigen dieses Staates zu“, sowie endlich der Antrag Schüler's von Jena: „Kein deutscher Staat darf zwischen seinen Angehörigen und den Angehörigen eines andern deutschen Staates einen Unterschied bezüglich des bürgerlichen, peinlichen und Proceßrechts machen, wodurch die letztern als Ausländer zurückgesetzt werden.“ (Der Antrag von Spatz: „aller Paßzwang ist aufgehoben“ wurde verworfen.) Art. 3 ging in folgender Fassung durch: „Die Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines deutschen Staates darf an keine andern Bedingungen geknüpft werden, als welche sich auf die Unbescholtenheit und den genügenden Unterhalt des Aufzunehmenden für sich und seine Familie beziehen. Der §. 4 lautet in Folge der Abstimmung: „Die Strafe des bürgerlichen Todes soll nicht stattfinden (das Folgende ist der Antrag v. Spatz), und da, wo sie bereits ausgesprochen ist, in ihren Wirkungen aufhören, insoweit erworbene Privatrechte hierdurch nicht verletzt werden.“ §. 5. „Die Auswanderungsfreiheit ist von Staatswegen nicht beschränkt. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden. Die Auswanderungsangelegenheit steht unter dem Schutze und der Fürsorge des Reichs.“ (Der letzte Satz ist der Antrag von Radowik.) (Fr. 3.)

† **Wien, 20. Juli.** Ich berichte Ihnen erst heute über die Zusammenstellung unseres neuen Ministeriums (das Ihnen übrigens schon durch die Wiener Zeitung bekannt sein wird), weil ich zugleich das wichtige Resultat der Präsidenten- und Vicepräsidentenwahl unseres vorgestern durch die genügende Zahl der anwesenden Deputirten konstituirten Reichstages mittheilen will. Nachdem bei der vorgestrigen Debatte hierüber die deutsche Partei, welche gleich zur Wahl des Präsidenten schreiten wollte, gegen die slavische unterlag, welche gegen dieselbe, bevor die böhmischen Deputirten angekommen seien, protestirte, wurde endlich heute nach unerquicklicher Lesung der neuen von der Kommission ausgearbeiteten provisorischen Geschäftsordnung, die indes angenommen wurde, der neue Präsident und die zwei Vicepräsidenten bis zu dem Zeitpunkte, wo die Geschäftsordnung definitiv durch die Debatten hierüber, welche Montag beginnen werden, festgestellt sein wird, gewählt. Präsident ist Dr. Schmidt (aus Wien, linkes ministerielles Centrum) mit 259 unter 289 votirenden Stimmen. Vicepräsidenten: Strobach (aus Prag, äußerste Rechte, mit 238 Stimmen) und Hagenauer (aus Triest, linkes Centrum). Schmidt dankte (nachdem ihm der frühere Alterspräsident Pudler seinen Platz übergeben, mit einigen dürren Worten für die Ehre, und für die Einigung aller Parteien, einen Wiener zu erwählen. Strobach dankte für Anerkennung des slavischen Principes durch die allgemeine Stimmeneinheit, nur Hagenauer, nachdem auch er auf den Umstand hinwies, wie erfreulich es für ihn sei, als der äußersten südlichen Grenze angehörig, dennoch die Parteien für ihn gestimmt zu sehen, sprach von der hohen Bedeutung des Platzes, den er, vielleicht durch Umstände einmal angewiesen sein werde, als Vicepräsident einzunehmen — er sehe jenen Stuhl mit einer Glorie umgeben gleich der eines Thrones. (Allgemeiner Beifall; zwei Deputirte der Rechten treten in das linke Centrum ein.) — Aus der ganzen Art und Weise, wie die Stimmzettel bei jeder neuen Wahl übereinstimmten (knapp vor mir diktirte ein polnischer Deputirter den Bauern den Namen Schmidt's), ist deutlich zu ersehen, daß die ganze Wahl eine abgekartete war, um die verschiedenen Nationalitäten zu befriedigen. Sollte die Reichsversammlung noch immer auf einen schwarzgelben „Staatenbund“ reflektiren? Uebermorgen findet die Eröffnung des Reichstages durch Erzherzog Johann statt, der übrigens schon erklärt hat, den Stellvertreterposten aufgeben zu müssen, da er in fünf Tagen nach Frankfurt zurückkehrt. — Ueber die Physionomie des Reichstages (das bunteste Gemisch von Trachten und Sprachen, das sich ein Mensch nur denken kann), sowie über die neuen Minister kann ich Ihnen erst morgen schreiben, da soeben die Uhr (mein Brief datirt aus der Reichstagsitzung)  $\frac{1}{4}$  auf 5 Uhr zeigt und die Post in einer Viertelstunde abgeht.

**Prag, 20. Juli.** Der Belagerungszustand unserer Stadt ist mit dem heutigen Tage aufgehoben worden. — Aus Wien erfahren wir, daß Graf Leo Thun jedenfalls seines Amtes als Subernalpräsident entbunden werde. (L. 3.)

**Pesth, 12. Juli.** Das erste Treffen zwischen den Insurgenten und den Ungarn hat bei Berschek stattgefunden und mit einem

Siege der ungarischen Waffen geendet. Die Insurgenten sind zerstreut, die Serbier über die Donau zurückgeflohen.

**Triest, 14. Juli.** Die sardinisch-venezianische Flotte liegt fortwährend vor Umago vor Anker und läßt nun die Handelsschiffe jeder Flagge ungehindert ein- und auslaufen. (Fr. 3.)

**Paris, 18. Juli.** Man behauptet, außer den nun stattgehabten Modifikationen (der Ernennung des Herrn Marie zum Justizminister, des Herrn Bastide zum Minister des Auswärtigen und des Herrn Berninac zum Marineminister) würden noch mehrere andere Personalveränderungen im Kabinete eintreten. Wahrscheinlich wird schon in der morgenden Sitzung der Nationalversammlung die Ernennung eines neuen Präsidenten zur Ersetzung des Herrn Marie stattfinden. Die Wahl wird voraussichtlich ein Gegenstand lebhaften Kampfes sein. Das Finanzkomite der Nationalversammlung prüfte gestern den einen Antrag, den Herr Proudhon, das bekannte Haupt einer Hauptfraktion der Anhänger der socialistischen Grundsätze und Mitglied der Nationalversammlung, eingebracht, und der auf nichts Geringeres gerichtet ist, als auf Erhebung einer Einkommensteuer im Belauf eines Drittheiles von den Einnahmen. Das Komite beschloß einstimmig, die Verwerfung des Proudhon'schen Antrages anzupfehlen, und ernannte Herrn Thiers zum Berichterstatter.

**Kopenhagen, 17. Juli.** Der Abschluß des Waffenstillstandes hat sich zerschlagen. Der Kammerherr Reeds ist mit der Bestätigung dieser Nachricht aus dem Hauptquartier gestern hierher zurückgekehrt. Vergebens hat der preussische Abgeordnete Graf Pourtales Alles aufgeboten, den General Weangel zur unbedingten Annahme der in Malmö vorläufig festgestellten Waffenstillstandsbedingungen zu bewegen; vergebens hat er denselben an seine Pflichten als „preussischer“ General erinnert. Weangel, ermuntert durch Befehl, blieb dabei, daß er vor allen Dingen der „deutschen Centralgewalt“ untergeordnet und deshalb vom Erzherzog-Reichsverweser Instruktion einzuholen verpflichtet sei. (B. 3.-H.)

**Irland.** Alle Nachrichten aus Irland lauten dahin, daß die energische Haltung, welche die Regierung gegen die Häupter der Repealbewegung beobachtet, die besten Erfolge und die Billigung der ganzen gemäßigt denkenden Bevölkerung hat. Trotzdem fahren die verbotenen Blätter fort zu erscheinen, und die Redakteure derselben datiren ihre Artikel aus ihren Gefängnissen. Man behauptet, daß in dem Bureau dieser Blätter Papiere gefunden worden seien, die eine große Anzahl von Personen in Irland kompromittiren. (B. 3.-H.)

**Feuilleton.**

\* Es hat sich ergeben, daß die fortwährende englische Blokade der afrikanischen Küste, um den Sklavenhandel zu zerstören, Nichts genutzt, sondern noch die Greuel desselben erhöht hat. Die Regier werden in den kleinsten Schiffen auf die scheußlichste Weise verpackt, um von den englischen Kreuzern nicht aufgefunden zu werden. Neulich ward ein wahres Insekt von Fahrzeug angehalten, welches nur Raum für den Steuermann unterm Deck zu haben schien, und doch fanden sich darunter lebend oder todt 37 Sklaven eingeschichtet.

\* In Schwaben in den Wäldern bei Heuchelberg und Gemmingen streift ein wildes Thier umher, was Furcht und Schrecken im Ländchen verbreitet. Man wünscht sich die sieben Schwaben des Volkslieds zur Hilfe herbei, die mit dem großen Spieße auf den Hasen hinter der Hecke mit so viel Bravour losgingen. Einige meinen, es sei ein sogenannter „Wähler“, der als Wehrwolf umginge, aber die Polizei will Nichts mit dem Wesen zu thun haben und ein Handelsjude wurde neulich durch die graufige Bestie zum sinken Turner und rettirte auf einen Baumgipfel. Gräber werden von dem Unthier aufgewühlt, einige Kinder sind aus dem Walde nicht zurückgekommen, und vernünftige Menschen halten den Thierokraten für eine Hyäne, die aus einer Menagerie entsprungen ist. In dem Falle werden Naturforscher nach Schwaben zur Beobachtung der Hyäne im wilden Zustande eingeladen; Niemand wird sie bei ihren Nachforschungen stören.

\* Im Wiener Reichstage hatte sich schon ein sehr einfaches, auch einfältiges Parteimanöver eingestellt. Ein böhmischer Deputirter hat die der deutschen Sprache unkundigen galizischen Abgeordneten

beredet, ihn als Leithammel beim Abstimmen in Aufstehen und Sitzbleiben anzunehmen. Diese Manipulation wurde rasch bemerkt, die Kunde drang zum Volke und der Heerdenführer wurde vom Volke verhöhnt, insultirt, bis zum Kohlmarke verfolgt und mußte sich vor dem Volksbeifalle in einen Niethwagen flüchten.

Verantwortliche Redaktion: Professor Karl Biedermann.  
In dessen Stellvertretung: Professor Dr. F. Schletter.

**Geschäftskalender.**

**Berliner Börse.**

Den 20. Juli.

**Fonds- und Geld-Course.**

	Zl.	Br.	G.		Zl.	Br.	G.
St.-Schld.-Sch.	3 1/2	73 3/4	73 3/4	Russ. Anl. b. Stg.	4	79 3/4	—
Präm.-Sch. d. Sec.	—	88 1/8	87 7/8	Russ. Anl. b. R.	5	—	98 1/2
handl.	—	88 1/8	87 7/8	Russ. Poln. S.-D.	4	59	58
Berl. St.-Oblig.	3 1/2	—	70	Cert. Litt. A.	5	72 3/4	—
Westpr. Pfandbr.	3 1/2	76 7/8	76 3/8	Cert. Litt. B. 200 fl.	—	11 1/2	10 1/2
Ostpr. Pfandbr.	3 1/2	—	83 3/4	N. Pfdb. u. Cert.	4	—	86 3/4
Kur- u. Neum. Pfdb.	3 1/2	—	91 1/8	R. Pfdb. u. Cert.	4	87 1/4	86 1/4
Posensche Pfandbr.	4	—	91	Part.-Obl. à 300 fl.	—	87	86
	3 1/2	77 1/2	77	à 500 fl.	4	63	62
Pomm. Pfandbr.	3 1/2	91	90 1/2	Kurhess.	—	27	—
Schles. v. Staat gar.	—	—	—	R. Baden.	—	16	—
Pfdb. Litt. B.	3 1/2	—	80	Friedrichsb'or	—	13 1/2	13 1/2
Preuß. Bank-Anth.	—	87	86	And. Goldm. à 5 Thl.	—	12 7/8	12 3/8
Scheine	—	87	86	Disconto	—	4 1/2	3 1/2

**Eisenbahn-Actien.**

	Zl.	Br.	G.		Zl.	Br.	G.
Ber. Anh. L.A.B.	—	—	86	do. Prior.	5	—	93 1/2
do. Prior.	4	81 3/4	81 1/4	do. III. Ser.	5	88	87 1/2
Berl.-Hamb.	4	60 1/2	59 1/2	Oberschl. Litt. A.	3 1/2	—	83
Berl.-Hamb. Pr.	4 1/2	—	87 3/4	do. Litt. B.	3 1/2	—	83
Berl.-Potsd.-Mag.	—	—	—	Berl.-Stettiner	—	—	84 1/2
deburg. Prior.	4	—	73 3/4	Rheinische	—	55 1/2	54 1/2
do. Prior.	5	—	78 1/2	Rhein. (St.-) Prior.	4	68 1/2	67 1/2
Edin.-Mindn.	3 1/2	—	*)	Starg.-Posen	3 1/2	66	65
do. Prior.	4 1/2	87 3/4	—	Thüringer	4	50	49
Düsseld.-Eberf.	—	—	65 1/2	do. Prior.	4 1/2	80 3/4	—
Magb.-Halberst.	4	91	90	Wilhelms. (Sofel.-D.)	—	—	—
Niederfchl.-Merf.	3 1/2	—	**)	Prior.	5	92 1/4	91 3/4
do. Prior.	4	—	79 3/4	Necktenburger	4	—	29
*) 76 à 76 1/2 gemacht.				Sächsisch-Bairische	4	—	78
**) 68 3/4 à 69 1/4 gemacht.				Sarkoe-Selo	—	—	59

**Quittungsbogen à 4%:**

	eingez.	Br.	G.		eingez.	Br.	G.
Berl. Anh. Litt. B.	—	—	—	Magb.-Bittb.	65	—	45 1/2
abgest.	70	84 1/2	—	Nordb.-Pbr.-Bilh.	85	40	39

**Handelsbericht.** Berlin, den 21. Juli. An der Kornbörse waren heute die Preise: Weizen nach Qual. 46-50 Thlr.; Roggen nach Qual. 24 bis 28 Thlr., p. Herbst 25 1/2 Thlr. B.; Gerste loco nach Qual. 24-23 Thlr.; Hafer loco nach Qual. 16-18 Thlr.; Rübbel loco 10 1/2 Thlr., p. Herbst 10 3/4 Thlr.; Spiritus loco 17 Thlr., p. Herbst 16 1/2-1/4 Thlr. (B. 3.)

**Ortskalender von Dresden.**

**Kirchennachrichten.**

Montag, den 24. Juli.

Hof- und Sophienkirche: Vorm. 1/8 Uhr predigt Herr Diaconus Steinert.

**Theater.**

Montag, den 24. Juli.

**Hoftheater in der Stadt.**

**Dorf und Stadt.**

Schauspiel in 2 Abtheilungen und 5 Akten, mit freier Benutzung der Auerbach'schen Erzählung „Die Frau Professorin“, von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Erste Abtheilung.

**Das Forle.**

Ländliches Gemälde in 2 Akten.

Zweite Abtheilung.  
**L e o n o r e.**

Drama in 3 Akten.  
Anfang 7 Uhr. Ende nach 10 Uhr.

**Wasserstand der Elbe.**

Sonntag Mittag: 9" unter 0.

**Auctionen.**

- Montag den 24. Juli, Vormittag 11 Uhr, Neustadt im Grunde Nr. 1: vier gute Drehmandeln.
- Dienstag den 25. Juli, Vormittags von 9 Uhr an, vor dem Ziegelschlage Nr. 10: Bauhölzer u. Bretter zc.
- Mittwoch den 26. Juli, Vormittags von 10 Uhr an, in der Amts-Auctions-Expedition, gr. Brüdergasse Nr. 27: Weine.
- Mittwoch den 26. Juli, Vormittags 10 Uhr, Halbegasse Nr. 8, erste Etage: Meublement von Mahagoni u. pol. Kirschbaumholz.
- Donnerstag den 27. Juli, Vormittags von 10 Uhr an, Waisenhausstraße Nr. 35 parterre: Mobilien von Mahagoni u. pol. Kirschbaumholz u. sonstige Effecten.
- Donnerstag den 27. Juli, Vormittags 10 Uhr, gr. Brüdergasse Nr. 18: Meublement, Betten u. Schankwirthschaftsartikeln.
- Freitag den 28. Juli, Vormittags von 9 Uhr an, innere Pirnaische Gasse Nr. 6 (im Harmoniegebäude), zweite Etage: Meublement u. andere Effecten.
- Freitag den 28. Juli, Vormittags 10 Uhr, Friedrichstadt, Schäferstraße im Gasthose „zum schwarzen Kof“: Eine braune Stute, ein Planwagen, ein Kummetschirr u. verschied. Stallutensilien.
- Freitag den 28. Juli, Nachmittags 3 Uhr, an der Elbe Nr. 9 (im Schmuck'schen Grundstücke): Schiffsutensilien.
- Montag den 31. Juli, u. folg. Tage, Vormittags von 9 Uhr an, im Rath's-Auctions-Local, innere Rampische Gasse Nr. 21, erste Etage: Pretiosen, Mobilien u. Effecten.

**Gemeinnützige Anstalten, Sehenswürdigkeiten zc.:**

- Gemäldegalerie, am Neumarkte, Vormittag von 9 bis 1 Uhr, freier Eintritt.
- Grünes Gewölbe, im königl. Schlosse, Vor- und Nachmittags; Einlaß gegen Karten zu 2 Thlr. für 6 Personen.
- Königliche Bibliothek, im Japanischen Palais, Vormittag von 9 bis 1 Uhr zum Gebrauch. Umherführen der Fremden: von 11 bis 1 Uhr; Anmeldung dazu: eine Stunde vorher.
- Alterthums-Museum (Palais des großen Gartens), Nachmitt. 3 Uhr, früh bei vorhergehender Meldung bei dem Inspector Nordhus, an der Elbe Nr. 22.

- Mengs'sches Museum, im Galeriegebäude, Vormittag von 9 bis 1 Uhr, freier Eintritt.
- Zoologisches Museum, im Zwinger, Vormittag von 9 bis 1 Uhr oder Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, 6 Personen 1 Thlr., eine Person 10 Ngr.
- Bibliothek der chirurgisch-medizinischen Akademie, am Zeughausplatz, Vormittag von 9 bis 11 Uhr.
- Vereinsinstitut von G. Karl Wagner für wissenschaftliche und belletristische Zeitschriften zc. Anmeldung und Prospekte: Expeditions-Local Feldgasse Nr. 1 und Gottschalk's Buchhandlung am Jüdenhofe.
- Mineralien-Cabinet, im Zwinger, Vormittag von 9 bis 1 Uhr oder Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, 6 Personen 1 Thlr., eine Person 10 Ngr.
- Literarisches Museum, Ecke der Schloß- und Rosmaringasse. Eingang: Rosmaringasse Nr. 8, 1 Th. Durch Mitglieder eingeführten Fremden steht einmaliger Zutritt frei; eine Wochenkarte: 10 Ngr.; eine Monatskarte: 1 Thlr. Zutritt von früh 8 bis Abends 10 Uhr.
- Nachweisung von Wohnungen, verkäuflicher Güter, Häuser u. dergl.; Verschaffung von Capitalien; Ein- und Verkauf von Staatspapieren jeder Art, in Anton Meyer's concess. Agentur- und Commissions-Bureau, Wilsdruffer Gasse Nr. 7 parterre neben dem goldenen Engel.
- Verein für Arbeiter- und Arbeitsnachweisung. Die Expedition befindet sich: Antonplatz Nr. 6.
- Chinasilber-Waaren eigner solider Fabrication von Oscar Fordtrann, Wilsdruffer Gasse Nr. 46.

**Reisegelegenheiten:**

- Leipzig-Dresdner Eisenbahn. Postzüge früh 6, Mittags 1/2 1 und Abends 5 Uhr; Packzüge Vormittag 10 und Abends 7 Uhr.
  - Sächsisch-Schlesische Eisenbahn. Täglich früh 6, Vormittags 10, Mittag 1/2 2 und Abends 5 Uhr.
  - S. sächsische Dampfschiffahrt. Täglich früh 6 Uhr nach allen Stationen der sächs. u. böhmischen Schweiz, Auzig (Leplig), Leitmeritz u. Prag. Täglich Nachmittags 2 Uhr nach Pillnitz bis Schandau.
  - Dampfschiff Telegraph. Täglich mit Ausnahme Dienstags, früh 9 Uhr und Nachmittags 1/2 7 Uhr nach Meissen.
  - S. t. Dampfschiffahrt. Täglich von Dresden nach allen Stationen der sächsischen Schweiz, Auzig (Leplig), Leitmeritz, Meißel, Oberstrey und Prag.
- Alle Tage früh 6 Uhr von Dresden über Altenberg nach Leplig schnelle, gute und billige Fahrgelegenheit. Die Aufnahme ist in Dresden: Mohrenkopf, Breitegasse Nr. 20; in Leplig: Schwarzer Adler, Langegasse.

**Bäder:**

- Alberts-Bad. Ostro-Allee Nr. 25: Dampf- und Wasserbäder.
- Brunnen-Bad. Eingang: Annengasse Nr. 19 oder Eliengasse.
- Josephinen-Bad. Neuegasse Nr. 15: Warme Wasserbäder.
- Marien-Bad. Neufire rampische Gasse Nr. 19: Warme Wasserbäder.
- Russische Dampfbäder. Große Frohngasse Nr. 21: von früh bis Abends 6.
- Stadt-Bad. Badergasse Nr. 30: Warme Wasserbäder.

**Den 23. Juli bis Mittag in Dresden angekommen Reisende.**

- |   |   |   |
|---|---|---|
| <p>Ahrendts, cand. theol. v. Bernigerode, rother Pirsch.</p> <p>Albrecht, Rentier, u. Frau, v. Breslau, gr. Kch.</p> <p>Bahnsen, Prediger v. Amerika, St. Wien.</p> <p>Baich, Rentier v. Newyork, Kronprinz.</p> <p>Balles, Kfm. v. Wilhelmshütte, Hamb. Haus.</p> <p>Bauch, Gymnaf. v. Glogau, St. Wien.</p> <p>Behneke, Part. v. Lübeck, Hamb. Haus.</p> <p>v. Berger, Lieutn. u. Rgutsb. v. Sorau, Hotel du Rhin.</p> <p>Bernhardi, Kfm. v. Ebersbach, Kronprinz.</p> <p>Bigler, Prediger v. Amerika, St. Wien.</p> <p>Bloch, Lehrer v. Bremen, kl. Kch.</p> <p>v. Bojanowska, Gutsbesitzerin, u. 2 Söhne, von Dstrowiecko, P. de Pologne.</p> <p>Bollmann, Gewerbeleve v. Berlin, kl. Kch.</p> <p>Buggenhagen, Gutsb. v. Pommern, St. Wien.</p> <p>Cavalli, Part. v. Sondershausen, St. Wien.</p> <p>Demuth, Buchhldr. v. Leipzig, P. de France.</p> <p>Dethmar, Pfarrer v. Anhalt, St. Wien.</p> <p>v. Eckartsberg, Landrath a. D. v. Görlitz, P. de Paris.</p> <p>Erdmann, Zuchthausdirector, u. Frau, v. Sonnenburg, kl. Kch.</p> <p>Eschmann, Kfm. v. Meissen, Kronprinz.</p> <p>Falian, Actuar, u. Frau, v. Oschag, St. Wien.</p> <p>Finke, Kfm. v. Jfenburg, Kronprinz.</p> <p>Finkler, Fabrikbes., u. Sohn, v. Glauhau, St. Leipzig.</p> | <p>Frische, Oberlehrer, u. Frau, u. Mutter, v. Görlitz, deutsch. Haus.</p> <p>Gähler, Commissionair v. Schleuditz, gr. Kch.</p> <p>Gran, Decorationsmaler v. Bittau, St. Leipzig.</p> <p>Günther, Handl. Reif. v. Hannover, St. Leipzig.</p> <p>Hahn, Hofrichter v. Lieberse, St. Rom.</p> <p>Hampe, Part., u. Frau, v. Jfenburg, St. Wien.</p> <p>Hartmann, Kfm. v. Berlin, Hamb. Haus.</p> <p>Havemeyer, Rentier v. Newyork, Kronpr.</p> <p>Heidenreich, Postmstr. v. Pirna, roth. Pirsch.</p> <p>Heldmeyer, Part. v. Bunzlau, St. Wien.</p> <p>Heuberer, Kfm., u. Sohn, v. Hamburg, St. Rom.</p> <p>Hommel, Webermstr., u. Frau, v. Chemnitz, gr. Rauchh.</p> <p>Hornig, Part. v. Hadmersleben, Kronprinz.</p> <p>Jahns, Componist v. Berlin, St. Wien.</p> <p>Jankowski, Dr. med. v. Lemberg, St. Berlin.</p> <p>Jordan, u. Frau, m. Familie, v. Leipzig, Stadt Leipzig.</p> <p>Kahl, Lehrer v. Löwenberg, kl. Kch.</p> <p>v. Kanig, Graf, Generallicutn., Excell., v. Berlin, g. Engel.</p> <p>Kötthe, Privat. v. Leipzig, St. Leipzig.</p> <p>Kötthe, Frl. v. Leipzig, St. Leipzig.</p> <p>Kräusel, Schiffsbaustr., u. Sohn, v. Worbamm, Kronprinz.</p> <p>Kreuner, Beamter v. Niedergrund, gr. Kch.</p> <p>Kröber, Lehrer v. Grobfermuth, kl. Kch.</p> | <p>Krüger, Gutsb. v. Breslau, Brit. Hof.</p> <p>Küstner, Rgutsb. v. Pöschnis, P. de France.</p> <p>Lager, Dr. Privatdocent v. Berlin, St. Berlin.</p> <p>Liebe, Kfm. v. Raguhn, Kronprinz.</p> <p>Magrath, Reg. v. Liverpool, P. de Pologne.</p> <p>v. Matschowski, Gutsb. v. Paris, St. Berlin.</p> <p>v. Massius, Stud. v. Albrechtsdorf, P. de Paris.</p> <p>v. Massius, Rittmstr. v. Albrechtsdorf, P. de Paris.</p> <p>May, Stadtrichter v. Schlettau, Hamb. Haus.</p> <p>Meusel, Assistent v. Rüdergrund, gr. Kch.</p> <p>Meuer, Handl. Commis v. Gdding, gr. Kch.</p> <p>Mittelbach, Ingenieur v. Jactete, kl. Kch.</p> <p>Modes, Dr. med. v. Leipzig, P. de Core.</p> <p>Mönch, Fabrikdirector v. Krakau, St. Leipzig.</p> <p>Morgenstern, Kfm. v. Leipzig, P. de France.</p> <p>Müller, Reg. v. Bafin, St. Wien.</p> <p>Müller, Candidat v. Kreinitz, Kronprinz.</p> <p>Neumann, Gewerbeleve v. Berlin, kl. Kch.</p> <p>Nbagen, Gärtnermstr. v. Breslau, kl. Kch.</p> <p>Nbagen, Kfm. v. Breslau, kl. Kch.</p> <p>v. Nelichy, Kreiscommissair v. Salzburg, Stadt Berlin.</p> <p>Pfeiffer, Obertribunalanwalt v. Berlin, Hof. de Pologne.</p> <p>Pinther, Stadtgerichtsactuar v. Zwickau, gr. Rauchhaus.</p> <p>Piorowski, Kfm. v. Leipzig, St. Gotha.</p> <p>Pipping, Dr. phil., v. Heisingford, St. Berlin.</p> |
|---|---|---|

**Poppe**, Buchhändler v. Baugen, deutsch. Haus.  
**Proge**, Rentamtmanns-Frau v. Pegau, H. du Rhin.  
**v. Rabenau**, Lieutenant u. Rgutsbes. v. Sorau,  
 Pot. du Rhin.  
**Rosenstein**, Kfm. v. Wiesbaden, kl. Rauchhaus.  
**Sachs**, Kfm. v. Berlin, roth. Hirsch.  
**Sargent**, Rentier, u. Fam., n. Dienerschaft,  
 v. Amerika, St. Rom.  
**Carbon**, Kfm. v. Berlin, St. Gottha.  
**Schäfer**, Lehrer v. Görlitz, Kronprinz.  
**Scheibe**, Gastgeber v. Leipzig, gr. Rauchhaus.  
**Schiffner**, Rgutsb. v. Erlbach, Kronprinz.  
**Schneider**, Bergelove v. Gisleben, gr. Rauchh.  
**Schulz**, Prediger v. Amerika, St. Wien.

**Schulz**, Actuar v. Edwensberg, kl. Rauchh.  
**Schwed**, Kfm. v. Elberfeld, Pot. de France.  
**Siegmund**, Lehrer v. Sorau, Pot. de Paris.  
**v. Stade**, Kfm., u. Frau, u. Tochter, v. Anclam,  
 St. Berlin.  
**Stoffert**, Banquier v. Hamburg, Pot. de Pologne.  
**Stoffert**, Kfm. v. Hamburg, Pot. de Pologne.  
**Stolle**, Kfm. v. Manchester, deutsch. Haus.  
**Szaslay**, Reichstagsabg. v. Ungarn, H. de Saxe.  
**Tomsen**, Kfm. v. Magdeburg, Pot. de France.  
**Ulrich**, Kfm. v. Schweinfurt, Hamb. Haus.  
**Unger**, Fräul., v. Golditz, kl. Rauchh.  
**Villaerou**, Architect, u. Frau, v. Bukarest, St.  
 Wien.

**Ballot**, Kfm. v. Dypenheim, St. Berlin.  
**Walter**, Techniker v. Chemnitz, St. Rom.  
**Weinhold**, Bauraths-Frau, u. Sohn, v. Görlitz,  
 Kronprinz.  
**Berner**, Lehrer v. Edwensberg, kl. Rauchhaus.  
**Wetherill**, Stud. v. Gießen, St. Berlin.  
**Weslar**, Kfm., u. Frau, v. Hamburg, St. Leipzig.  
**v. Wileczynski**, Gutsbes. u. Landesadv., u. Frau,  
 v. Lemberg, St. Berlin.  
**v. Wodzicki**, Graf, Gutsbes. v. Warschau, Brit. Pot.  
**Wöhrmann**, erbl. Ehrenbürger v. Riga, Brit. Pot.  
**Wolf**, Kfm. v. Piesnitz, St. Leipzig.  
**Wünsche**, Braumstr. v. Sorau, Pot. de Paris.  
**Zel**, Fräul., v. Dresden, kl. Rauchhaus.

### Bekanntmachung.

Die billigsten Brotpreise auf die Woche vom 23. bis mit 29. Juli haben folgende Bäcker festgesetzt:

#### A. für feines Roggenbrot:

auf 8 Pf. für 1 Pfund;

Herr Gregor, Breitegasse Nr. 6,  
 Herr Freudenberg, Seegasse Nr. 1,  
 Frau Werbach, Webergasse Nr. 1,  
 Herr Hahn, Scheffelgasse Nr. 6,  
 Herr Pahlig, Scheffelgasse Nr. 15,  
 Herr Weser, Schöffergasse Nr. 18,  
 Herr Streckner, Kreuzgasse Nr. 2,  
 Herr Hahn, Badergasse Nr. 3,  
 Herr Fülle, äußere rampische Gasse Nr. 41,  
 Herr Knepper, äußere Pirn. Gasse Nr. 9,  
 Herr Winter, Oststr. Allee Nr. 23,  
 Herr Glänzel, Hauptstraße Nr. 27,  
 Mothes, Hauptstraße Nr. 26,  
 Herr Bulius, Niedergraben Nr. 3,  
 Herr Schlechter, Birkengasse Nr. 8,  
 Herr Böerner, große Meißner Gasse Nr. 16,  
 Herr Bernhardt, Neustadt am Markt Nr. 3,

#### B. für hausbackenes Roggenbrot:

auf 4 1/2 Pf. für 1 Pfund;

Herr Krause auf dem Feldschlößchen,  
 Dresden, am 23. Juli 1848.

Die Stadt-Polizei-Deputation.

### Zur zweiten Jubelfeier des westphälischen Friedens

empfehle ich allen, welche sich über die vorhergegangenen 30 Kriegsjahre und den denkwürdigen Friedensschluß unterrichten wollen:

#### Geschichte

## Gustav Adolf's

und

## des dreißigjährigen Kriegs.

Von

Ludwig Flath,

ausserordentlicher Professor der Geschichte an der Universität zu Leipzig.

#### Zweite Auflage.

65 Bogen Text mit den in Stahl gestochenen Bildnissen Gustav Adolf's und Wallensteins.

Zwei Bände.

1848.

Preis eleg. geb. nur 1 1/2 Thlr. = 2 fl. C. M.

Leipzig, im Juli 1848.

B. G. Teubner.

### Concert-Anzeige.

Die Kapelle des Unterzeichneten, welche den 8. August nach Amerika auswandert, wird

Dienstag, den 25. Juli,  
 auf dem Linde'schen Bade,  
 ein Concert

zu geben die Ehre haben.

Der so beliebte und hochgeachtete

#### Gesangverein Orpheus

hat in Hinsicht, daß die Einnahme zu Unterstützung unserer Reismittel bestimmt ist, seine gütige Mitwirkung zugesagt. Wir glauben, daß unsere Mitbürger dieses Verhaben würdigen und achten, und hoffen auf Ihre gütige Unterstützung rechnen zu dürfen. Die aufzuführenden Musikstücke werden morgen durch den Anzeiger und Tageszettel näher bestimmt werden.

#### Herrmann Schardt,

Mitglied der Königl. Sächs. Kapelle  
 und Musikdirektor.

Ein elegantes Meublement, bestehend aus einem Sopha nebst 6 Stühlen und 2 Fensterkissen mit neuem Ueberzug, ist zu verkaufen an der Kreuzkirche Nr. 1. 3. Etage.

### Die geselligen Zusammenkünfte des Fremdenvereins

finden alle Tage Abends von 7 Uhr an im Vereinslocale, am See Nr. 35, statt. — Montag den 24. Juli: Vortrag des Hr. Dr. Freitag: Dienstag den 25. Juli: Hr. D. Alex. Wand: das Nibelungenlied; Mittwoch den 26. Juli: Hr. Hofrath Dr. Reichenbach: Blick auf die Vorwelt.

Der Comités.

#### Tagesordnung der ersten Kammer.

Montag, den 24. Juli 1848, Vormittag 10 Uhr.

- 1) Vortrag aus der Registrande.
- 2) Geheime Sitzung.

#### Tagesordnung der zweiten Kammer.

Montag, den 24. Juli 1848, Vormittag 10 Uhr.

- 1) Vortrag aus der Registrande.
- 2) Fortsetzung der Berathung des Berichts der ersten Deputation über das allerhöchste Decret, die Verordnung vom 11. April 1848 wegen Verstärkung und erweiterter Bestimmung der Communalgarde betreffend.
- 3) Bericht der zweiten Deputation über einige Petitionen, die Ausführung verschiedener Straßenbaue betreffend.
- 4) Bericht der vierten Deputation über die Beschwerde Christian Schmidt's zu Gablenz und Consorten wegen Ablösung von angeblichen Lohndiensten.